

I. Geltungsbereich

1. Die xStorage Hybrid-Produktreihe besteht derzeit aus den folgenden Artikelnummern. Die in diesem Dokument zur Produktgarantie beschriebenen Informationen, Anforderungen und Kundenrechte gelten nur für die unten aufgeführten Produkte („Produkte“):

Einphasig:

XSTHS1P036P080V1 XSTHS1P050P080V1 XSTHS1P060P080V1

Dreiphasig:

XSTHS3P080P200V1 XSTHS3P100P200V1 XSTHS3P120P200V1
XSTHS3P100P200V1BE

Batterie:

XSTHSBP051NHV1

Diese Produkte ...

- ... wurden von Eaton oder einem autorisierten Partner hergestellt;
 - ... wurden von Eaton direkt oder über einen von Eaton zertifizierten Händler („*autorisierter Händler*“) verkauft;
 - ... werden ab 2024 in der EMEA Region in den Markt eingeführt;
 - ... wurden von einer professionellen Fachkraft montiert und in Betrieb genommen, der fachkundig und qualifiziert sein muss, um die volle Verantwortung für die Installation und Inbetriebnahme gemäß den Herstelleranweisungen, den Verdrahtungsvorschriften und den örtlichen Vorschriften zu übernehmen.
2. Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, garantiert Eaton dem Kunden, dass die Produkte bei normalem Gebrauch für den in Abschnitt III angegebenen maximalen Zeitraum („*Garantie*“) ab dem Rechnungsdatum für diese Produkte frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind („*Mängel*“).
 3. Eaton verpflichtet sich, entsprechend diesen Geschäftsbedingungen und für den Gewährleistungszeitraum, alle aus Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern resultierenden Sachmängel an Produkten, welche die Funktionsfähigkeit des Produktes beeinträchtigen, zu beseitigen. Ein Gewährleistungsanspruch für Mängel aufgrund geringfügiger Abweichungen, die eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit zur Folge haben, oder aufgrund nicht-reproduzierbarer Softwarefehler besteht nicht.
 4. Während der Gewährleistung und vorbehaltlich der in Abschnitt II beschriebenen Einschränkungen wird Eaton nach eigenem Ermessen das defekte Produkt (oder Teile davon) reparieren oder ersetzen oder den Preis zurückerstatten, wenn ...
 - ... der Kunde (oder ein im Namen des Kunden handelnder Vertragshändler) eine gültige schriftliche Reklamation bei Eaton innerhalb von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt einreicht, an dem der Mangel entdeckt wurde oder vom Kunden hätte entdeckt werden müssen;
 - ... der Kunde in diesem schriftlichen Anspruch eindeutig den genauen Grund angibt, warum das Produkt als defekt angesehen wird, einschließlich einer kurzen Erläuterung des festgestellten Mangels;
 - ... der Kunde das Produkt mit einem möglichen Mangel an Eaton zurücksendet, wobei er die Transportkosten übernimmt und die Anweisungen von Eaton befolgt, und zwar an den von Eaton angegebenen endgültigen Bestimmungsort;
 - Eaton inspiziert das erhaltene Produkt dann, und der Kunde muss bei Bedarf alle erforderlichen Informationen bereitstellen.
 5. Eaton verwendet nach eigenem Ermessen neue und/oder überholte Komponenten als Ersatz für defekte Komponenten. Eaton ist berechtigt, Teile (oder Produkte) mit originaler oder verbesserter Konstruktion für die Reparatur (oder den Austausch) des Produkts (oder der Komponente) zu verwenden. Wird ein Eaton Produkt (oder eine Komponente) repariert oder ersetzt, bleibt die Gewährleistung nur für den verbleibenden Zeitraum der Gewährleistung bestehen.

II. Haftungsbeschränkungen

1. Eaton ist nicht für Mängel verantwortlich, wenn der Kunde das Produkt nach der Meldung eines möglichen Mangels weiter betreibt oder wenn die schriftliche Reklamation mehr als 7 Tage nach der Entdeckung des Mangels (oder dem Zeitpunkt, an dem er hätte entdeckt werden müssen) an Eaton geschickt wird.
2. Die Produktgewährleistung gilt nicht für Ladekabel, Anschlussstecker, Buchsen, Stecker und Software. Für diese Artikel ist die Gewährleistungszeit auf 3 Monate ab Lieferung begrenzt.
3. Die Produktgewährleistung gilt nicht für andere Artikel oder Produktkomponenten, die nicht in Abschnitt I dieses Dokuments aufgeführt sind, und auch nicht für Artikel, die einer kontinuierlichen Abnutzung unterliegen, wie z. B. Luftlüfter und Kühllüfter.
4. Eaton ist nicht haftbar für Schäden durch Einwirkung Dritter, atmosphärische Entladungen, Überspannung, chemische Einflüsse und für Verlust und Schaden beim Transport. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den Ersatz von Verschleißteilen. Eaton gibt keine Gewährleistung für den Verkauf von gebrauchten Produkten. Wenn die Produkte von Eaton auf der Grundlage von Konstruktionsdaten, Konstruktionszeichnungen, Modellen oder anderen vom Kunden gelieferten Spezifikationen hergestellt werden, beschränkt sich die Gewährleistung von Eaton auf die Nichteinhaltung der von Eaton gemäß diesen Bedingungen genehmigten Spezifikationen des Kunden.
5. Eatons einzige Verpflichtung und das einzige Rechtsmittel des Kunden im Rahmen der Garantie besteht darin, nach Eatons Wahl und Ermessen die fehlerhaften Produkte (oder den fehlerhaften Teil der Produkte), die nachweislich die Garantie verletzen, entweder zu reparieren oder ohne zusätzliche Kosten zu ersetzen.
6. Mit Ausnahme der oben dargelegten ausdrücklichen Garantie gibt Eaton keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die Produkte, ihre Eignung für einen bestimmten Zweck, ihre Marktgängigkeit, ihre Qualität, ihre Nichtverletzung von Rechten Dritter oder sonstiges. Eaton übernimmt keine Gewähr dafür, dass seine Software in Kombination mit Hardware- oder Softwareprodukten von Drittanbietern funktioniert, dass der Betrieb der Software ununterbrochen oder fehlerfrei ist oder dass alle Softwarefehler behoben werden.
7. Eaton ist nicht für Mängel verantwortlich, wenn das Produkt nicht gemäß den mündlichen und/oder schriftlichen Anweisungen von Eaton installiert, in Betrieb genommen, gewartet und betrieben wurde oder wenn es mit Zubehör, Software oder Werkzeugen installiert, in Betrieb genommen, gewartet und betrieben wurde, die nicht von Eaton genehmigt wurden.
8. Eaton haftet nicht für Mängel, wenn das Produkt von einer nicht geschulten oder nicht fachkundigen Person installiert, in Betrieb genommen und gewartet wurde, sowie wenn der Produktmangel nach der Durchführung einer vom Kunden gewünschten Anpassung festgestellt wurde.
9. Eaton ist nicht für Mängel verantwortlich, wenn der Kunde nicht den erforderlichen Zugang, die erforderlichen Informationen und die Unterstützung für die Durchführung von Wartungs- oder Servicearbeiten am Produkt bereitstellt. Für die Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten oder Informationen, die Eaton bei der Erfüllung seiner Pflichten im Rahmen dieser Gewährleistungsbestimmungen mitgeteilt werden, ist allein der Kunde verantwortlich.
10. Ansprüche aus dieser Produktgarantie kann der Kunde nur dann geltend machen, wenn das Produkt in seiner ursprünglichen Konfiguration verbleibt.
11. Diese eingeschränkte Garantie gilt nicht für Produkte oder Komponenten, die ...
 - ... außerhalb der Anlage von Eaton in einer Weise repariert oder verändert wurden, die nach Eatons alleinigem Urteil seine Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigt;

- ... Veränderungen, Unfällen, falscher oder missbräuchlicher Bedienung, Nachlässigkeit oder übermäßigem Verschleiß ausgesetzt waren;
- ... nicht gemäß den Anweisungen von Eaton installiert, bedient oder benutzt wurden, oder bei Nichtbeachtung der Bedienungs- und Wartungsanleitung von Eaton;
- ... die einer abnormalen oder außergewöhnlichen physikalischen oder elektrischen Belastung oder Umweltbedingungen ausgesetzt waren, falsch gebraucht oder nachlässig behandelt oder bedient wurden.
- ... höherer Gewalt (Unwetter, Blitzschlag, Überspannung, Überschwemmung, Brand etc.) ausgesetzt waren;
- ... in Bezug auf Installation und Sicherheit nicht gemäß üblicher technischer Verfahren behandelt wurden;
- ... nicht mit dem neuesten System-Update bzw. der neuesten Software oder Firmware aktualisiert wurden, um neue Funktionen und Fehlerbehebungen zu ermöglichen.

12. Die Produktgewährleistung endet sofort und wird ungültig im Falle von:

- Schäden und Funktionsstörungen, die durch Fremdprodukte verursacht wurden, die nicht von Eaton zugelassen sind.
- Transportschäden.
- Installation oder Betrieb in einem nicht von Eaton zugelassenen Land.

13. In allen Fällen umfasst die Produktgewährleistung nicht:

- Reise- und Arbeitskosten für die Reparatur (einschließlich Vorarbeiten sowie Montage und Demontage), wenn die Reparatur des Produkts aufgrund von Anwendungsbeschränkungen am Installationsort erfolgt
- Alle Arbeiten vor Ort, die nicht mit dem Austausch von Produkten (oder Komponenten) verbunden sind (z. B. Installation zusätzlicher Schutzvorrichtungen, Produktwartung und -reinigung, Produktneustart usw.)

III. Gewährleistung

1. Die Gewährleistungszeit für die Produkte beginnt (das „Anfangsdatum der Gewährleistung“) mit dem Erstkauf des Produkts durch den Kunden (wie durch das Rechnungsdatum auf der Bestellung belegt). Für diese Produkte beträgt die Garantiezeit 5 Jahre ab dem Kaufdatum.

2. Es ist erforderlich, dass alle Systeme über eine Internetverbindung zur Überwachung verfügen. Für Systeme, die nicht mit dem Internet verbunden sind, verkürzt sich die Garantie auf 3 Jahre.

3. Für die Batterieleistung beträgt die Garantiezeit 10 Jahre.

- Eaton garantiert, dass das Batteriesystem entweder achtzig Prozent (80%) der nutzbaren Energie für zehn (10) Jahre oder ein Minimum an Energie durch die Ausgangsleistung, die 2,615 MWh/KWH bei achtzig (80%) und 2,87 MWh/KWH bei siebenzig (70%) nutzbarer Energie für zehn Jahre beträgt, beibehält.
- Die Garantie beginnt mit dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (1) 3 Monate ab dem Datum der Lieferung des betreffenden Produkts aus dem Werk des Verkäufers; und (2) der Installation des betreffenden Produkts.
- Sollte nach der Installation vorübergehend keine Ladefunktion verfügbar sein, wird das Produkt mindestens 30 Tage lang nicht ausfallen.

Hinweise:

- i. Kapazitätstestbedingungen: Bei einer Umgebungstemperatur von 25°C±3°C lassen Sie den Akku nach dem Aufladen auf 100% SOC 10 Minuten lang stehen und entladen die getestete Akkuzelle mit einem eingestellten Strom von 0,2C Min SOE (10% SOC) und zeichnen die dabei freigesetzte Strommenge auf.
- ii. Um per Fernzugriff auf die neueste Firmware aufzurüsten, muss das Batteriesystem die Möglichkeit haben, innerhalb von 8 Monaten nach der gegenseitigen Genehmigung der neuen Softwareversion durch die Parteien gemäß den Bestimmungen des Abkommens über Änderungen per Fernzugriff aufgerüstet zu werden.

Erforderliche Lagertemperatur	Tatsächliche Lagertemperatur	Intervall für die Aufladung
-10 °C - + 45 °C	-10 °C ≤ T ≤ 45 °C	8 Monate



Eaton Industries Manufacturing GmbH

Place de la Gare 2
1345 Le Lieu, Schweiz
Eaton.com

© 2024 Eaton
Alle Rechte vorbehalten
April 2024